

GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG

Existenzsichernde Leistungen für Arbeitslose

Eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft ist die hohe Zahl an arbeitslosen Menschen. Ende März 2021 waren 381.038 Personen beim AMS als arbeitslos gemeldet. Einschließlich der 76.779 Teilnehmerinnen/Teilnehmer an Schulungen waren damit in Österreich 457.817 Personen ohne Arbeit. Dies bedeutet zwar einen Rückgang gegenüber März 2020, ein Vergleich mit März 2019 zeigt jedoch, dass immer noch rund 89.000 mehr Menschen auf Jobsuche sind als vor Corona. Neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist es von zentraler Bedeutung, die soziale Absicherung von bereits Arbeitslosen zu verbessern.

Bedingt durch die COVID-19-Krise wurde die Notstandshilfe für den Zeitraum von Mitte März bis Ende Dezember 2020 in Höhe des Arbeitslosengeldes gewährt. Diese Erhöhung der Notstandshilfe wurde dann rückwirkend bis Ende März 2021 verlängert und ist nun eine weitere Verlängerung bis Ende Juni vorgesehen. Warum diese Verlängerung wiederum nur befristet erfolgt, bleibt unerfindlich. Für viele Menschen bedeutet dies eine unnötige Ungewissheit. Die Anhebung der Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes soll daher nach Ansicht der Arbeiterkammer Steiermark bis zum Ende der Pandemie aufrecht bleiben.

Unabhängig davon sind Arbeitslosengeld und Notstandshilfe derzeit nicht existenzsichernd. Deren Bezieherinnen/Bezieher gehören zu den am stärksten von Armut betroffenen und gefährdeten Personengruppen. Die durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeldes pro Kalendertag betrug 2019 32,80 Euro, die der Notstandshilfe 27,00 Euro. Die durchschnittlichen Leistungen lagen somit unter der sogenannten Armutsgefährdungsschwelle, die 2019 für einen Einpersonenhaushalt 1.286 Euro pro Monat (12 Mal) betrug (EU-SILC 2019).

Immer öfter reichen das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe nicht aus, die eingegangenen familiären und wohnrechtlichen Verpflichtungen (z.B. Miete, Wohnbaudarlehen) für die Dauer der Arbeitslosigkeit zu erfüllen.

Nach Ansicht der Arbeiterkammer Steiermark müssen Arbeitslosengeld und Notstandshilfe eine armutsbekämpfende bzw. -vermeidende Existenzsicherung gewährleisten. Dies kann nur durch eine Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld sowie durch eine jährliche Valorisierung der Leistungen sichergestellt werden.

FORTSETZUNG GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG

Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, eine Gesetzesänderung zu initiieren, wonach

- die Notstandshilfe auf das **Niveau des Arbeitslosengeldes unbefristet** angehoben wird,
- die **Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld von derzeit 55 auf 75 %** erhöht wird und
- eine **jährliche Valorisierung** der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung mit dem sozialversicherungsrechtlichen Anpassungsfaktor stattfindet.

Graz, am 6. Mai 2021

Für die FSG
Alexander Lechner e.h.

Für die FA-FPÖ
Mag. Harald Korschelt e.h.